



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, UNTERE HART 25 , 67117 LIMBURGERHOF

Herrn Bürgermeister
Andreas Poignée
Burgunder Platz 2
67117 Limburgerhof

Gemeinderatsfraktion

Raymund Kompa
Fraktionsvorsitzender

Albert-Schweitzer-Str. 7
67117 Limburgerhof
Tel: 06236 - 60998
rm.kompa@t-online.de

Limburgerhof, 05.07.2021

Antrag: Verbreiterung des Fußgänger- und Fahrradweges Limburgerhof - Neuhofen über die B9 (L533)

Sehr geehrte Herr Bürgermeister Poignée,

die Fraktion von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Landesverband Mobilität zu beauftragen, den Fuß- und Radweg auf der Brücke der Landesstraße 533 über die B9 entsprechend den geltenden Anforderungen für den Fuß- und Fahrradverkehr anzupassen.

Begründung:

Die Breite des bestehenden Radweges neben der L533 – speziell im Bereich der Überführung - entspricht nicht den geltenden Regeln für gegenläufige Fuß- und Radwege außerorts (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ERA 2010). Dieser Weg ist für Fußgänger und Radfahrer eine wichtige Achse zwischen den Ortschaften um einerseits die Rudolf-Wihr-Schule und den Bahnhof in Limburgerhof und andererseits Gewerbe- und Naherholungsgebietes in Neuhofen zu erreichen. Zunehmend werden dazu auch Lastenräder und Pedelecs eingesetzt, die auf der Brücke nicht aneinander vorbei passen. Der Landkreis leistet mit dieser Maßnahme einen lokalen Beitrag zur Klimawende.

Ogleich die Problemlösung dem Landesamt Mobilität obliegt, findet sich im Anhang ein konkreter Vorschlag, wie der Überweg für Fußgänger und Radfahrer verbreitert werden kann, ohne dass Brückenbaumaßnahmen notwendig werden. Es ist lediglich notwendig, die Linksabbiegerspur Richtung Ludwigshafen zu kürzen und die Fahrbahn zu verschwenken. Ergänzend sollten die Rampen zu beiden Seiten der Brücke verbessert werden.

Es wird angestrebt, auch in Neuhofen einen gleichlautenden Antrag zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Raymund Kompa

Anlage

Ausgangssituation

- Schmäler Fuß- und Radweg entlang der L533 auf der Brücke zwischen Limburgerhof und Neuhofen
- Bei entgegenkommenden Fahrrädern kein ausreichender Abstand zueinander
- Überholen von Fußgängern nicht mit ausreichendem Abstand möglich
- Sicherheitsrisiko und erschwerte Benutzung durch steile Rampen

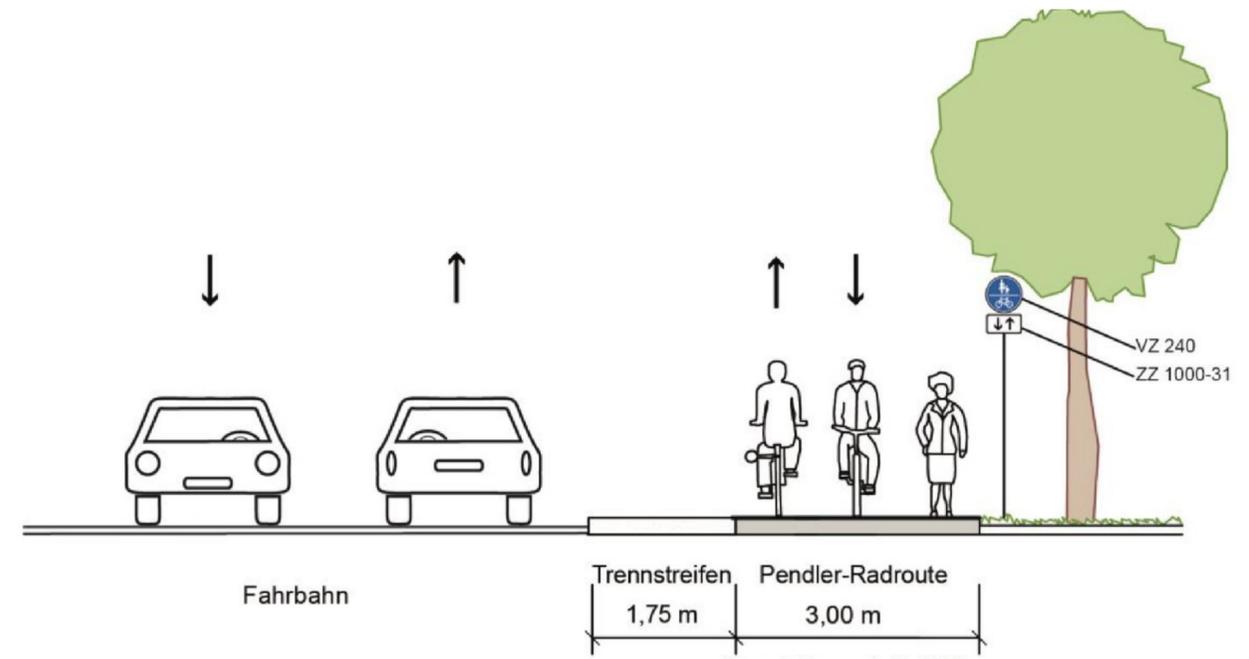


Quelle:

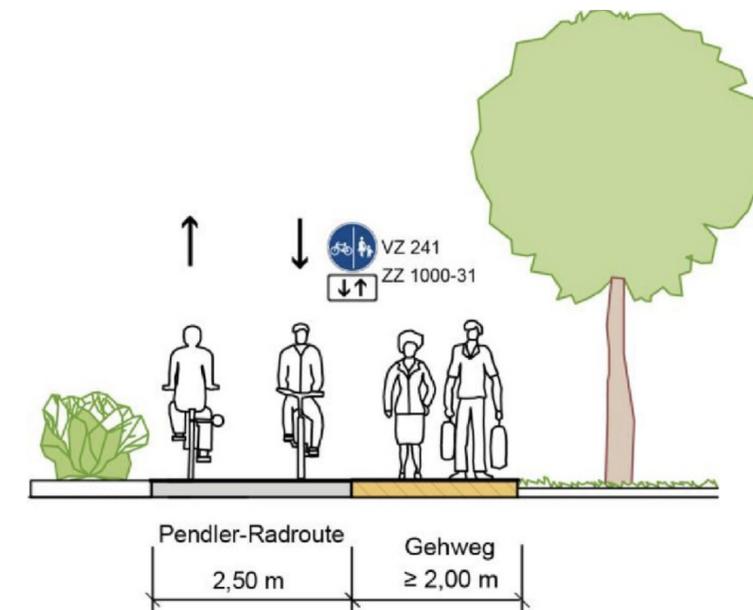
<https://www.swr.de/radfahren/besser-radfahren-im-suedwesten-100.html>

Ziel:

- Ausbau des Fuß- und Radwegs nach den Richtlinien des LBM Rheinland-Pfalz für Pendler-Radrouten
- Mindestbreite von 3 m bei Ausbau als gemeinsamer Geh- und Radweg
- Besser: Radweg-Breite $\geq 2,50$ m und separater Gehweg $\geq 2,00$ m
- Trennstreifen $\geq 1,75$ m zwischen Fahrbahn und Radweg



Straßenbegleitender Zweirichtungsradsweg außerorts (gemeinsamer Geh- und Radweg, bei sehr geringem Fußgängeraufkommen, Ausnahmefall)



PRR auf straßenunabhängigem Zweirichtungsradsweg außerorts (getrennter Geh- und Radweg, Regelfall)

Quelle:

https://www.radwanderland-fachportal.de/dokumente/upload/190604_Standards_PRR_und_RSV_003.pdf

Lösungsansatz

A) Verschwenken der südlichen PKW-Fahrspur in die Brückenmitte



Lösungsansatz

B) Verlängern der Auffahrtsrampe Limburgerhof

